

## Sitzung vom 21. April 2016

Beschl. Nr. **23/16**

B1.6.3 Gemeindeordnung, Autonomie, Struktur und Geografie  
Gemeindeordnung, Teilrevision

### Ausgangslage

Am 2. April 2015 wurde von Mario Senn (FDP), Heidi Jucker (SVP) und Theo Meier (EVP) eine Motion betreffend „Vervollständigung der Schulintegration“ eingereicht. Der Stadtrat wird damit beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage vorzulegen, mit welcher die Integration der Schule in die städtische Gesamtverwaltung weitergeführt werden soll. Dazu gehören namentlich folgende Themenbereiche:

1. Wahlverfahren: Die Wahlberechtigten sollen sieben Mitglieder des Stadtrates wählen, wobei ein Mitglied vom Stadtrat als Präsident bzw. Präsidentin der Schulpflege bezeichnet wird.
2. Finanzkompetenzen: Der Schulpflege sollen dieselben Finanzkompetenzen zukommen wie den anderen Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen.

Mit SRB 2015-109 vom 5. Mai 2015 hat der Stadtrat die Annahme dieser Motion beschlossen. Der Grosse Gemeinderat überwies die Motion in seiner Sitzung vom 3. Juni 2015 an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung.

Parallel zu der Motion betreffend Vervollständigung der Schulintegration wurde dem Stadtrat am 24. September 2014 eine weitere Motion betreffend Umfang und Ausübung der parlamentarischen Oberaufsicht eingereicht. Die Komplexität der Änderungen beider Motionen und die Vorgabe bezüglich Einheit der Materie erfordert es, die Revision der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil in vier Tranchen zu gliedern, um sie dem Grossen Gemeinderat und schliesslich den Stimmberechtigten vorzulegen.

An der Sitzung vom 19. April 2016 hat der Stadtrat die vier Anträge betreffend der Teilrevision der Gemeindeordnung an den Grossen Gemeinderat zurückgestellt. Er bittet die Schulpflege sich zur Reduktion von 9 auf 7 Schulpflegemitglieder zu äussern, um diesen Entschluss in der Teilrevision der Gemeindeordnung zu berücksichtigen. Der Stadtrat wird an der Sitzung vom 10. Mai 2016 beschliessen, dem Grossen Gemeinderat den Antrag zur Teilrevision zu unterbreiten.

### Erwägungen

Gemäss Art. 55, Abs. 1 der Gemeindeordnung zählt die Schulpflege 9 Mitglieder einschliesslich des Präsidenten oder der Präsidentin. Die Schulpflege hat sich seit längerem mit der Reduktion ihrer Mitglieder auseinandergesetzt und ist sich einig, dass eine Reduktion von 9 auf 7 Mitglieder vorgenommen werden soll.

Da die Anpassung der Gemeindeordnung in den die Schule betreffenden Teilbereichen umstritten ist, wurde die Diskussion um die Reduktion der Schulpflegemitglieder nicht weiter verfolgt, damit die Reduktion der Schulpflegemitglieder unabhängig vom Ausgang der Abstimmung erfolgen kann.

Die Schulpflege sieht deshalb die Notwendigkeit, der Bevölkerung in einer separaten Fragestellung die Reduktion der Anzahl Schulpflegemitglieder von 9 auf 7 zu unterbreiten.

### **Datenschutz**

Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses noch nicht öffentlich.

Die Schulpflege fasst gestützt auf Art. 56 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil folgenden

### **Beschluss:**

- 1 Dem Stadtrat werden folgende Anträge unterbreitet:
  - 1.1 Art. 55, Abs. 1 der Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:  
Die Schulpflege zählt einschliesslich des Präsidenten oder der Präsidentin 7 Mitglieder.
  - 1.2 Die Reduktion der Anzahl Schulpflegemitglieder ist der Bevölkerung mittels einer separaten Frage zu stellen.
- 2 Die Schulpflege ersucht den Stadtrat, die Anträge dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten und zuhanden der Urnenabstimmung zu beantragen.
- 3 Dieser Beschluss ist noch nicht öffentlich. Er wird nach Beschlussfassung des Stadtrates publiziert.
- 4 Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - 4.1 Stadtrat
  - 4.2 Verwaltungsleitung
  - 4.3 Schulpflege
  - 4.4 Geschäftsleitung Schule

Schule Adliswil  
Schulpflege

Raphael Egli  
Schulpräsident

Caspar Salgo  
Geschäftsleitung